

## Kreis=



## Blatt.

Groß-Strehli, den 12. Januar 1898.

Ercheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet

Donnerstag, den 27. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Schönwald'schen Gasthause hieselbst ein Festessen statt.

Alle diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen gedenken, werden ergebenst ersucht, bis spätestens zum 25. d. Mts. bei Herrn Schönwald die Theilnahme unter Angabe der Zahl der Gedecke anzumelden.

Der Preis des Gedeckes einschließlich der Musik beträgt 4 Mark.

Groß-Strehli, den 10. Januar 1898.

von Alten  
Königlicher Landrath.

Gundrum  
Birgermeister.

Herden  
Königlicher Amtsgerichtsrath.

S. rotte  
Königlicher Gymnasialdirector.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Bei der Section VIII der Steinbrüche-Vereinsgenossenschaft fungiren gegenwärtig:

in den Kreisen	als Vertrauensmänner:	als Stellvertreter
Oppeln, Kreuzburg, Nosenberg. Groß-Strehli, Lublinitz. Gleinitz, Tarnowitz, Jabrze.	Direktor Hoffmann in Oppeln. J. Berthold in Bogolin OS. G. Herzog, Inspektor am Etad- lissement Naclro OS. L. Rosenthal in Beuthen OS.	Direktor D. Materne in Oppeln. Louis Brantel, Kalkwerksbej, in Gr.-Strehli. W. Neuländer, Karchowitz bei Kaminitz.
Beuthen, Rattowitz.	E. Kleinschmidt in Ritterwitz bei Otmachau.	Josef Heller, Betriebsleiter und Theilhaber der Firma Jacob Wolff in Scharley OS. Martice, Oberinspektor in Schöngendorf bei Münsterberg.
Grottkau, Falkenberg.	H. Thuit in Gr.-Kunzendorf Bezirk Oppeln.	Oskar Buchmann in Groß-Kunzendorf Bezirk Oppeln.
Reiße, Neustadt.	Th. von Rudzinski in Dirschel OS. Wilh. Wittke in Koblau bei Hultschin.	Herrn. Knobel, Maurermeister in Leobischütz, Nathan Danziger in Nicolai D.-S.

Oppeln, den 3. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. B. von Heydebrandt.

Zu Gemäßheit des § 91 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 89 a. a. D. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Frühjahrsprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst am 17. März 1898 und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der königlichen Regierung hieselbst abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Verechtigungszeichens zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu denselben unter der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird — spätestens bis zum 1. Februar 1898 an die unterzeichnete Prüfungskommission einzureichen und demnächst ihre besondere Vorladung zu gewärtigen.

Der Meldung sind beizufügen: a. eine handschriftliche Geburtsurkunde, b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen, activen Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen. c. ein Unbefohlenheitszeugniß, welches durch die Polizeibehörde oder durch die vorgelegte Dienstbehörde auszufüllen ist, d. sämtliche Schulabgangszeugnisse und e. ein selbstgeschriebener Lebenslauf. Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Oppeln, den 23. Dezember 1897.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

## Bekanntmachung.

Der Königl. Regierung erwidere ich auf den Bericht vom 6. v. M. und 4. d. M., wie ich der in dem ersten Berichte vertretenen Auffassung, daß die Befugniß, legitimationslose Ausländer aus dem Staatsgebiete auszuweisen, regelmäßig nur den Landespolizeibehörden zullehe, nicht bezuzimmern vermag. Die Fälle, in denen die Ausweisungsbefugniß ausdrücklich der Landespolizeibehörden vorbehalten ist, und welche im Wesentlichen in den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1876 (M.-G.-Bl. S. 39) (§§ 39 Nr. 2 284 362 Abs. 3) ihre Begründung finden, beziehen sich auf die Ausweisung aus dem Reichsgebiete.

In Betreff der Befugniß zur Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiete ist die Kompetenz der verschiedenen Polizeibehörden durch ausdrückliche Gelege nicht geregelt worden. Insbesondere besteht keine derartige Vorschrift, durch welche die Ausübung jenes Rechtes ausschließlich den Landespolizeibehörden übertragen worden wäre. Es unterliegt demnach keinem Bedenken und entspricht dies auch der jetzigen Praxis, daß ausländische illegitimirt Personen, auch wenn sie bereits über den Bezirk der Grenz-Polizeibehörde hinaus in das Land gekommen sind, durch die den Landespolizeibehörden unterstellten Polizeibehörden selbstständig ausgemien und mittelst Transports über die Landesgrenze zurückgeschafft werden.

Berlin, den 31. Januar 1882.

Der Minister des Innern. v. Puttkamer.

Mit Rücksicht auf den vorstehenden Erlaß und die wiederholten Klagen, welche neuerdings über die Belästigung des Publikums durch umherziehende Zigeunerbanden laut geworden sind, ertheile ich den Gemeindevorständen sowie den Polizeibehörden des Kreises in Betreff der Behandlung der Zigeuner folgende Weisung.

1. Was zunächst die ausländischen Zigeuner betrifft, so sind derartige Personen, falls sie im Inlande betroffen werden sollten, in jedem Falle und nöthigenfalls unter Anwendung der gesetzlich zulässigen Zwangsmittel über die Landesgrenze zurückzuweisen, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß nach den vom Bundesrathe erlassenen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Ausländer im Umherziehen vom 31. Oktober 1883 (Centralblatt für das deutsche Reich Seite 305) Wandergewerbetheine an Zigeuner nicht mehr erteilt werden dürfen. Diese Zwangsmittel sind ausnahmslos und zwar nicht nur gegen auftretende Banden und kleinere Trupps von Zigeunern, sondern auch gegen einzelne nach ihrer äußeren Erscheinung als Zigeuner sich kennzeichnende Individuen zur Anwendung zu bringen, zumal Fälle constatirt sind, in denen derartige Banden, um die Grenzbehörden zu täuschen, sich vorher getrennt, die Grenze in kleineren Trupps oder einzeln überschritten und demnach an einem vorher verordneten Punkte des Inlandes sich wieder vereinigt haben.

Vorkommenden Falls haben daher die Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften bei persönlicher Verantwortlichkeit eintreffende ausländische Zigeuner unverzüglich der nächsten Polizeibehörde zuzuführen resp. das Einschreiten derselben zu veranlassen. Letztere weist die genannten Individuen selbstständig aus und läßt dieselben unter Beihilfe der von mir besonders instruirten Gendarmen des Kreises mittelst Transports zurückschaffen, auch hat die Polizeibehörde nur, ev. telegraphisch, sofort unter Angabe der Kopfzahl Anzeige zu erstatten, damit ich in den Stand gesetzt werde, die zur Unterstüzung der Ortspolizeibehörden erforderliche Anzahl von Gendarmen alsbald an Ort und Stelle beordern zu können. Den Gendarmen liegt es ob, nach Anweisung der Ortspolizeibehörde den Zwangstransport der Bande zu bewirken, wobei sie die etwa notwendigen Hilfskräfte oder Transportmittel in der Gemeinde zu requiriren haben, und sind die durch die Ausweisung erwachsenden Kosten — insofern die Deckung derselben durch die Transportkosten nicht herbeigeführt werden kann — aus landespolizeilichen Fonds zu erstatten. Derartige Transporte sind, soweit nicht der Landtransport vom Kreis zu Kreis durch die Gendarmerei oder besondere Transporteure den Umständen nach den Vorzug verdient, mit der Eisenbahn zu bewirken.

Der Transport ist nach dem Orte des Ueberstritts über die Landesgrenze, und falls dieser nicht festzustellen, in der Richtung nach dem Heimathstaate der Ausweisenden zu veranlassen.

Haben der Ausweisung über die Landesgrenze Correspondenzen voranzugehen, oder ergeben sich bei Einleitung oder Durchführung des Transports Schwierigkeiten oder Weiterungen, welche Verzögerung oder zeitweilige Unterbrechung desselben bedingen, so sind die Transportateneinstweilen an Ort und Stelle unterzubringen und bis zur Ermöglichung des Weitertransports zu überwachen oder in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen. Die Kosten, insofern dieselben von den Transportanten nicht gedeckt werden können, sind gleichfalls aus landespolizeilichen Fonds zu übernehmen.

Unabhängig von dem Borausgeführten besteht die Verpflichtung der Polizeibehörden, Mitglieder von Zigeunerbanden, welche sich einer Uebertretung der Strafregele schuldig gemacht haben sollten, zu verhaften und nach Maßgabe des Ministerialerlasses vom 11. Juli 1881 (M.-Blatt S. 183) die Ueberweisung derselben zur gerichtlichen Haft zu veranlassen. Von einem jeden derartigen Falle ist mir sofort Anzeige zu erstatten, damit ich in den Stand gesetzt werde, nach Uebersendung des betreffenden aus der gerichtlichen Haft die Ausweisung desselben im Wege des Transports veranlassen zu können.

2. Was diejenigen Zigeuner betrifft, welche im Reichsgebiete ihren dauernden Aufenthalt genommen haben und unter zeitweiltem Verlassen ihres regelmäßigen Wohnortes gemeinschaftlich in größerer Zahl in Deutschland umherzustreifen pflegen, so bedarf es auch gegen diese eines verstärkten Vorgehens und zwar in der Richtung, daß durch Ergreifung der gegen jeden einzelnen zulässigen Maßregeln auf eine Auflösung derartiger, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Banden und ferner darauf hingewirkt wird, daß dieselben sich einer sesshaften Lebensweise zuwenden.

Groß-Strehlig, den 21. Mai 1886.

Wie eine Antrage bei den Gewerbeinspektoren ergeben hat, wird meine Verfügung vom 17. November 1895 IE. XX 891, betreffend die Vorlage der Baugenehmigungsgesuche zur Errichtung oder wesentlichen Veränderung von Gebäuden, welche zum Gewerbebetriebe bestimmt sind, zum Zwecke der Begutachtung durch die genannten Beamten, noch nicht durchweg befolgt, indem einige Polizeibehörden die Unterlagen garnicht, oder doch erst nach Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Prüfung einreichten.

Um den, sich aus einer nachträglichen Begutachtung ergebenden Anzuträglichkeiten zu begegnen, eruche ich Sie den unterstellten Ortspolizeibehörden die strikte Befolgung der i. Zeit von dort gegebenen Anweisung erneut zur Pflicht zu machen.

Dresden, den 26. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident. ge. von Bitter.

Vorstehende Verfügung bringe ich unter Hinweis auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 3. Dezember 1895 Stüd 50 zur Kenntnissnahme der Ortspolizeibehörden des Kreises behufs genauester Befolgung.  
Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1898.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ersuche ich Sie bis zum 15. d. Mts. zu berichten, in wie weit die Amtsbezirke und Landgemeinden des dortigen Kreises von der Ihnen durch § 6 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 beigeliegten Befugnis, Baupolizeigebühren zu erheben, Gebrauch gemacht haben, sowie ob zutreffenden Falles Gebühren nur als Gegenleistung für die technische Prüfung und Beaufsichtigung des Bauplanes und der Bauausführung oder auch für die Ertheilung der Bauerlaubnis erhoben werden.

Dppeln, den 4. Januar 1898.

J. B. ge. Heydebrandt.

An die Herren Landräthe des Bezirks.

Die Herren Amts-Vorsteher des Kreises ersuche ich bei Bekanntgabe vorstehender Verfügung bis zum 14. d. Mts. zu berichten, ob Seitens der Amtsbezirke bezw. der Landgemeinden ihrer Bezirke Baupolizeigebühren erhoben werden.

Zutreffendenfalls ist die Schlussfrage vorstehender Verfügung zu beantworten.

Negativerbericht ist erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 10. Januar 1898.

Die auf den Kreistage vom 30. Dezember 1897 gefassten Beschlüsse mache ich gemäß § 12 der Kreisordnung hierdurch öffentlich bekannt:

1. Dem Kreistage wurden die Verhandlungen pp. über die im November d. Jz. gemäß § 108 der Kreisordnung vorgenommenen Ergänzungswahlen der Kreisrathsabgeordneten vorgelegt.

Der Kreistag hatte gegen die Wahlen nichts zu erinnern und erklärte dieselben für gültig.

2. Dem Kreistage wurden die Verhandlungen pp. über eine Erzhwahl eines Kreisrathsabgeordneten aus dem Wahlverbände der Großgrundbesitzer, aus welcher der Rittergutsbesitzer Hans Heinrich Graf von Strachwitz auf Stubendorf hervorgegangen ist, vorgelegt.

Der Kreistag hatte gegen die Wahl nichts zu erinnern und erklärte dieselbe für gültig.

Der Gewählte wurde hierauf von dem Vorsitzenden in die Versammlung eingeführt.

3. Die beiden Kreis-Ausschussmitglieder Amtsvorsteher-Stellvertreter Czernowitsch in Schloß Groß-Strehlitz und Rittergutsbesitzer Madelung auf Sacrau, deren Wahlperiode Ende d. J. abläuft, wurden auf den Vorschlag des Vorsitzenden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt.

4. Der Wirtschaftsdirektor Schwarz in Wyssola wurde als Mitglied, der Rittergutsbesitzer Guradze zu Igrowa als stellvertretendes Mitglied der Commission zur Musterung der Mobilmachungsferde im Musterbezirke Igrowa durch Zuruf gewählt.

5. Der Lehrer Ullmann zu Noswadze wurde zum Schiedsmann, der Brennereiverwalter Freiland zu Noswadze zum Schiedsmann-Stellvertreter für den aus der Gemeinde Noswadze und dem Ortsbezirke Noswadze bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuruf gewählt.

6. Der Brennereinspektor Hipper zu Salese wurde zum Schiedsmann, der Rittergutspächter Bieler zu Salese zum Schiedsmann-Stellvertreter für den aus der Gemeinde Salese und dem Ortsbezirke Salese mit Colonie Poppitz bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuruf gewählt.

7. Der Lehrer Gzefir zu Grodislo wurde zum Schiedsmann-Stellvertreter für den aus den Gemeinden und Ortsbezirken Nosmierz, Suchau und Grodislo bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuruf gewählt.

8. Der Lehrer Hlogafa zu Himmelwitz wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden und Ortsbezirken Himmelwitz, Bierlesche und Liebenhain bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuruf gewählt.

9. Der Lehrer Morawitski zu Schimischow wurde zum Schiedsmann, der Förster Biola zu Schimischow zum Schiedsmann-Stellvertreter für den aus der Gemeinde Schimischow und dem Ortsbezirke Schimischow bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuruf gewählt.

10. Der Lehrer Kruppa in Niewle wurde zum Schiedsmann, der Ortsbesitzer Krich in Nieder-Elguth zum Schiedsmann - Stellvertreter für den aus den Gemeinden Niewle, Nieder-Elguth, Ober-Elguth und den Ortsbezirken Nieder-Elguth, Dombrowka, Ober-Elguth und Kadlubiez bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuruf gewählt.

11. Der Förster Brichtel in Schloß Ujest wurde zum Schiedsmann-Stellvertreter für den aus der Gemeinde Alt-Ujest mit Colonie Kopanina und dem Ortsbezirke Schloß-Ujest mit Colonie Ferdinandshof bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuruf gewählt.

Die Beschlüsse zu 1 — 11 wurden einstimmig gefast.

12. Der Kreistag beschließt einstimmig in die Vorschlagsliste der zum Amts-Vorsteher und Amts-Vorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirke Wyssola den Wirtschaftsinpektor Barusch zu Foremba aufzunehmen.

13. Der Kreistag beschließt einstimmig, den Amtsvorsteher Hüttendirektor Esser zu Zawadzki, den Amtsvorsteher-Stellvertreter Sekretär Hanellel zu Zawadzki, den Amtsvorsteher Majoratsbesitzer Graf von Posadowsky-Wehner auf Blottnitz, den Amtsvorsteher-Stellvertreter Rentmeister Beck zu Blottnitz, den Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Geheimen Sanitätsrath Dr. Götsch auf Foremba, den Amtsvorsteher - Stellvertreter Outspächter Knaps zu Jarischau deren Amtsperiode abgelaufen ist bezw. binnen kurzem abläuft von neuem in die Vorschlagslisten der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen für die Amtsbezirke Sandowitz, Blottnitz, Wyssola und Schloß Ujest aufzunehmen.

14. In Gemäßheit des § 34 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 46 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 wurden mit allen gegen 3 Stimmen wiedergewählt:

### Die Mitglieder:

Kaufmann Simon Graeber in Groß-Strehlitz,  
 Geheimer Sanitätsrath Dr. Götsch auf Poremba,  
 die Stellvertreter:

Fabrikbesitzer Rudolf Frankel in Groß-Strehlitz,  
 Forstrath Gutt in Eichenhorst.

Neugewählt wurden

als Mitglieder:

Bürgermeister Thielmann in Leschnitz,

als Stellvertreter:

Majoratsbesitzer Graf von Strachwitz auf Groß-Stein,  
 Bürgermeister Tschauer in Ujest.

15. Dem Antrage des Kreisauschusses auf widerrufliche Bewilligung eines Jahresbeitrages von 50 Mark für den Heilstättenverein für Lungentränke im Regierungsbezirk Oppeln wurde einstimmig für den Fall statgegeben, daß der Kreis durch die seiner Zeit gewährte einmalige Beihilfe von 400 Mark das statutenmäßige Stimmrecht erworben hat.

16. Der Kreistag beschließt

a. dem mit vierteljährlicher Kündigung neu angestellten Kreis-Auschußsecretär ein Jahresgehalt von 1800 Mark, von 3 zu 3 Jahren um 300 Mark bis 2700 Mark steigend, sowie einen Wohnungsgeldzuschuß von 100 Mark zu bewilligen,

b. die Entscheidung über die spätere definitive Anstellung desselben mit der Pensionsberechtigung der unmittelbaren Staatsbeamten sowie in Verbindung damit über den Anschluß an die provinzielle Wittwen- und Waisenerziehung dem Kreisauschusse zu übertragen.

17. Der Kreistag beschließt mit allen gegen 1 Stimme vom 1. April 1898 ab bei der Kreisparcasse einen Controlleur mit einem Gehalt von 1000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 150, 150 und 200 Mark bis 1500 Mark, welcher eine Kaution von 500 Mark zu leisten hat, anzustellen und die bisherige Schreibhülse einzuziehen.

18. Der Kreistag beschließt einstimmig, dem Kreisweginspector Kugler

a. einen pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß von 100 Mark vom 1. April 1898 ab zu bewilligen.

Der Antrag des Kreisauschusses auf Bewilligung einer nicht pensionsfähigen widerruflichen Entschädigung für Beschaffung eines Dienstraumes wird mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt.

19. Der Kreistag beschließt einstimmig dem Chausseeaufseher Knappin in Kiewitz vom 1. April 1898 ab eine Gehaltszulage von 100 Mark zu bewilligen.

20. Dem Antrage des Kreisauschusses auf nachträgliche Genehmigung der jederzeit mit Frist von 4 Wochen kündbaren Annahme eines Hilfsaufsehers für die Chausseestrecken Groß-Strehlitz—Salsche—Deshowitz und Salsche—Ujest—Kreisgrenze gegen eine Vergütung von monatlich 60 Mark bis zum 31. März 1898 wurde einstimmig statgegeben.

21. Der Kreistag beschließt einstimmig dem früheren Chausseestreckenarbeiter Anton Wygach eine laufende monatliche Unterzützung von 5 Mark vom 1. April 1897 ab zu bewilligen.

22. Der Kreistag beschließt einstimmig die Unterhaltungskosten für die Kreis-Chausseen pro 1898/99 welche im Ausgabebetitel, „V. Kreischausseen“ des Kreishaushalts-Etats pro 1898/99 Aufnahme zu finden haben, nach dem Entwurfe des Kreisauschusses auf 30170 Mark festzustellen.

23. Die Rechnung der Graf von Pofadowsky-Wehner'schen Kaiser-Wilhelm und Augusta-Jubiläumssitzung pro 1896/7 wurde dem Kreistage vorgelegt.

Gegen dieselbe fand sich nichts zu erinnern und wurde dem Rendanten Entlastung erteilt.

Groß-Strehlitz, den 30. Dezember 1897.

In der Strafsache wider den Militairpflichtigen Albert Gomorek und Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises, um Auskunft binnen 8 Tagen, ob über den gegenwärtigen Aufenthaltsort der im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten und verurtheilten Personen etwas bekannt geworden ist.

Negativanzeigen sind nicht zu erstatten.

### Namentliches Verzeichniß.

Albert Gomorek aus Adamowitz, geboren den 24. November 1851, Philipp Jörom aus Adamowitz, geboren den 30. April 1852, Leopold Rowak aus Adamowitz, geboren den 11. November 1852, Johann Thomalla aus Adamowitz, geboren den 27. Februar 1853, Stanislaus Kuski geboren in Boritsch den 25. September 1853, Franz Zawadzki geboren in Schariozin den 19. September 1853, Franz Matheja geboren in Sucho-Daniet den 7. März 1852, Josef Bednerek geboren in Dollna den 13. März 1853, Daniel Kozabowski geboren in Schewlowitz den 1. Januar 1853, Ignaz Krawiez geboren in Schewlowitz den 19. Mai 1853, Czeslaus Swierzy geboren in Schewlowitz den 12. Januar 1853, Josef Jelowy geboren in Nieder-Elguth den 18. August 1853, Josef Kampa geboren in Nieder-Elguth den 5. Juli 1853, Robert Siegmund geboren in Nieder-Elguth den 7. Februar 1853, Josef Bienel geboren in Strebinow den 1. October 1851, Johann Gzieski geboren in Strebinow den 27. Juli 1851, Johann Dermies geb. in Strebinow den 28. Februar 1851, Franz Lahnmann geb. in Strebinow den 5. October 1851, Michael Thomann geb. in Bogolin den 26. September 1851, Felix Jendrzyjel geb. in Bogolin den 6. Juni 1852, Johann Mainisch geb. in Strebinow den 20. Februar 1852, Anton Werth geboren in Kalinowitz den 20. Januar 1852, Florian Bednerek geb. in Keltich den 12. Mai 1853, Franz Bronder geboren in Keltich den 6. October 1853, Martin Caida geboren in Keltich den 9. November 1853, Johann Waslawejil geb. in Kroschnitz den 12. Mai 1853, Constantin Dziwidor geb. in Lajzil

den 13. Januar 1853, August Lorenz Bednorz geb. in Heine den 9. August 1853, Peter Morawicz geb. in Chorulla den 1. Juni 1853, Nikolaus Franz Polaczek geboren in Chorulla den 11. September 1853, Blasius Jachslowicz geb. in Otmuth den 30. Januar 1851, Julius Valentin Alexander Schiel geboren in Otmuth den 18. Februar 1853, Johann Odmann geboren in Bledhammer den 8. Mai 1848, Karl Bogdoll geb. in Menadschütte den 29. Mai 1853, Anton Strzelczyk geb. in Paraszowska den 3. Novb. 1853, Johann Przywara geb. in Paraszowska den 11. Mai 1853, Leonhard Loch geboren in Kosmierza den 27. Juli 1851, Simon Wischollek geb. in Kosmierza den 25. Oktober 1853, Johann Cibura geboren in Koswadze den 20. Dezember 1849, Nikolaus Kutta geb. in Koswadze den 8. Juli 1851, Karl Adolph Vebercht Wilhelm Siegert geboren in Koswadze den 8. März 1852, Pius Filla geb. in Koswadze den 9. Juli 1853, Thomas Kolloch geb. in Groß-Stanisch den 9. Dezbr. 1851, Joseph Kolloch, geb. in Groß-Stanisch den 15. November 1852, Kaspar Filla geb. in Gr.-Stanisch den 4. Januar 1853, Paul Kolloch geb. in Gr.-Stanisch den 5. August 1853, Paul Czof geb. in Kl.-Stanisch den 19. Juni 1851, Andreas Drajch geb. in Kl.-Stanisch den 28. Mai 1851, Valentin Machnil geb. in Kl.-Stanisch den 11. Februar 1851, Franz Drajch geb. in Kl.-Stanisch den 2. Oktober 1852, Valentin Kolodziej geb. in Kl.-Stanisch den 15. Februar 1852, Jakob Malik geb. in Kl.-Stanisch den 8. Juli 1852, Ludwig Kolloch geb. in Kl.-Stanisch den 13. August 1853, Thomas Wira geb. in Kl.-Stanisch den 9. Dezember 1853, Peter Paul Koichinski geb. in Groß-Stein den 19. Juni 1851, Josef Jofcho geb. in Groß-Stein den 2. März 1853, Josef Angot geboren in Groß-Stein den 9. Dezember 1853, Paul Ziela geboren in Sucholohna den 20. Juni 1851, Thomas Spruch geboren in Sucholohna den 19. Dezember 1853, Franz Soika geb. in Kopantina den 1. Oktober 1850, Josef Hieronczyl geb. in Schloß Ujeft den 2. Juli 1849, Julius Adolph Silka geb. in Sandowitz den 21. April 1851, Joseph Gadrlich geb. in Sandowitz den 23. Juli 1853, Thomas Swierzyz geb. in Sandowitz den 8. September 1853, Franz Ignatz Werner geboren in Groß-Strechly den 1. Oktober 1851, Josef Balla geboren in Groß-Strechly den 11. Juni 1851, Albert Hugo Waszyl geb. in Groß-Strechly den 30. März 1853, Richard Hermann Bruno Höder geboren in Groß-Strechly den 9. September 1853, Samuel Aufrecht geboren in Ujeft den 19. Oktober 1853, Paul Schneiduf geboren in Ujeft den 3. Dezember 1853, Thomas Plaza geboren in Sandowitz den 17. September 1853. Groß-Strechly, den 10. Januar 1898.

In der Straffsache wider Dlugosch und Genossen ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises binnen 8 Tagen um Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt der nachstehend aufgeführten, im Jahre 1854 zur Gefestellung vor die Gefassbehörde verpflichteteten aber ohne Entschuldigung ausgebliebenen Mannschaften aus dem Kreise Groß-Strechly und zwar: Dlugosch August, Arbeiter, geboren am 23. Mai 1851 zu Strebinow, Hamlich Johann, Arbeiter, geboren am 12. Mai 1853 zu Gogolin, Njepla Johann, Arbeiter, geb. am 14. Juni 1853 zu Strebinow, Hilder Anton, Feilenhauer, geboren am 13. Juni 1853 zu Jarischau, Dietrich Paul Hermann Hugo, Student, geb. am 1. Januar 1851 zu Schirgiswalde Kreis Baugen, zuletzt in Mokrolohna anhaltend, Mehuert Maximilian Eugen, geboren am 27. August 1853 zu Mokrolohna, Baudiz Paul Karl Ludwig, Schreiner, geboren am 21. Juli 1851 zu Keudorf, Marczynczyk Augustin, geboren am 28. August 1852 zu Oberwitz, Dadasch Ignatz, geboren am 26. Juli 1853 zu Przytych, Keol Karl, geboren am 3. November 1853 zu Oschiel, Janoszka Johann, geboren am 15. Oktober 1853 zu Petersgrätz, Dlugosch Robert, geboren am 4. Juni 1853 zu Foremba, Flora Johann, geboren am 5. Juni 1851 zu Posnowitz, Nawa Vincent, geboren am 18. Januar 1853 zu Rosmontan, Heinemann Karl August, geboren am 12. Dezember 1853 zu Koswadze, Gorzulla Jakob, geboren am 21. Juli 1853 zu Schimichow, Reichel Johann, geboren am 25. August 1853 zu Schimichow, Moczgamba Theodor, geboren am 9. November 1853 zu Stephanshan, Szwonek Karl, geboren am 26. Oktober 1852 zu Stubendorf, Kozlik Hyacinth, geboren am 17. August 1853 zu Stubendorf, Kolodziej Julius, geboren am 14. März 1851 zu Olschowa, Jelu Franz, geb. am 7. November 1853 zu Warmuntowitz, Mandrela Theodor, geboren am 17. April 1853 zu Warmuntowitz, Nowak Johann, geboren am 28. Dezember 1853 zu Warmuntowitz, Paliha Johann, geb. am 5. März 1853 zu Warmuntowitz, Messiorz Anton, geb. am 18. Dezember 1853 zu Zulfau, Holewa Josef, geboren am 7. Januar 1853 zu Zyrowa.

Regativanzeige ist nicht zu erstatten.  
Groß-Strechly, den 5. Januar 1898.

Nachdem in der Gemeinde Wyssofa bei einem getödteten Hunde am 3. d. Mts. durch den königlichen Kreisthierarzt die Tollwuth constatirt worden ist wird zur Verhütung der etwaigen Weiterverbreitung der Seuche auf Grund des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen die Hundesperre auf die Dauer

von 3 Monaten bis zum 6. April cr. für nachgenannte Ortschaften verhängt. Wyssofa, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Sprenschütz, Dombrowa, Sacran, Scheditz, Kiewe, Posnowitz, Kalinow, Kalinow, Schimichow, Rosmontan, Dollna, Kadlubiek, Olschowa, Scharnowitz, Foremba, Annaberg, Leichütz, Frei-Vogtei Leichütz, Kziensowiewitz, Krassowa, Deichowitz, Koswadze, Krempa, Zyrowa, Jeschona und Delscha.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände der genannten Ortschaften werden angewiesen dies sofort auf ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniz zu bringen und die strenge Durchführung zu kontrolliren.

Gleizeitig verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 4. Dezember v. J. Stück 49 und die daselbst abgedruckte Belehrung über die Kennzeichen der Wuthkrankheit pp.

Groß-Strechly, den 7. Januar 1898.

Befätigt der Anton Dybala als Barwinekmühle als Amtsdienier für den Amtsbezirk Kadlub. K. 68.

Befätigt der Bauer Jakob Michalski in Schenkowitz zum Schöffen für die Gemeinde Schenkowitz. K. 5836.

Groß-Strechly, den 3. Januar 1898.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hiernit aufgefordert, meine Kreisblattverfügungen vom 3. März 1888 (S. 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (S. 293 des Kreisblattes) hinsichtlich

ber im IV. Vierteljahre 1897 ausgeführten Regiebauten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Regalivberichte durch Vermittelung der Amtsdorfvorstände an mich einzureichen.

Die Herren Amts-Vorleser erlaube ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bezeichnung zu versehen und unverzüglich mir vorzulegen.

Groß-Strehlig, den 5. Januar 1898.

Der Königliche Landrath.  
von Alten.

Nachdem die Maul- und Klauenpest unter dem Rindvieh des Dominiums Bielmirzowich amtlich festgestellt worden ist, wird hiernit die Driftsperrre für Bielmirzowich und alle im Umkreise von 7 Kilometer belegenen Driftschäfen angeordnet.

Der Durchtrieb von Wiederkäuern und Schweinen durch den Sperrbezirk ist verboten und es dürfen diese Thiergattungen aus demselben nur unter den in den §§ 59 und 64 der Bundesraths-Instruction vom 27. Juni 1895 (Extra-Beilage zu Stück 87 des Amtsblattes pro 1895) angegebenen Bedingungen ausgeführt werden.

Cösel, den 8. Januar 1898.

Der Königliche Landrath. von Hauenschild.

### Schanntmachung.

#### Verpachtung der Chaußeezoll-Hebestelle Malchow.

Die auf der Kreischauffer Groß-Strehlig—Wiese bei Slawentz gelegene Hebestelle Malchow mit  $\frac{1}{2}$  meiliger Hebestrecke soll vom 1. April 1898 ab bis 31. März 1899 im Licitationswege neu vergeben werden.

Zu diesem Zweck haben wir einen Termin auf **Mittwoch den 26. Januar 1898 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungs-Saale hieselbst anberaumt.

Wahlsüchtige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten eingeladen, daß die in demselben zu erledigende Bietungskaution 300 Mark betrage.

Die Zuschlagsvertheilung behält sich der Kreis-Ausschuß vor.

Die Bescheidungen werden im Termine mitgetheilt evtl. können dieselben im Kreis-Ausschußbureau bezw. bei dem Kreisverwaltungs-Rath eingesehen werden.

Groß-Strehlig, den 10. Januar 1898.

Der Kreis-Ausschuß.

K. 5640.

Bei der Kreispostkasse hieselbst ist zum **1. April 1898** die neu geschaffene Stelle eines **Controleurs** zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mark und steigt von 3 zu 3 Jahren um 150, 150 und 200 Mark bis 1500 Mark. Probeposten 6 Monate. Die definitive Anstellung mit Pensionsberechtigung bleibt vorbehalten.

Bewerber, welche eine gründliche Kenntniß des Rahnen- und Rechnungswesens nachweisen können, sowie eine Kaution von 500 Mark zu stellen vermögen und polnisch sprechen, wollen ihre Gesuche **bis zum 25. Januar d. J.** unter Beifügung eines Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Kreis-Ausschuß hieselbst einreichen.

Groß-Strehlig, den 4. Januar 1898.

Der Kreis-Ausschuß.

K 4070.

### Stedbriefs-Erledigung.

Der unter dem Keleruiten Arbeiter Wilhelm Opac, genannt Kinder, unterm 5. Dezember 1896 erlassene Stedbrief ist erledigt.

Bielitz, den 27. Dezember 1897.

Königliches Bezirkskommando.

Der von der Kolonie Madun nach dem Dorfe Borowian durch das Feld des Häuslers und Bahnwärters Joseph Kluba zu Borowian führende öffentliche Weg soll als solcher kassirt werden.

Einzigiger Einspruch ist binnen vier Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an geredet, zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterverfahren geltend zu machen.

Bielitz, den 3. Januar 1898.

Der Amtsdorfvorsteher. Himml.

### Marktpreise.

Ort der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroß	per 1 kg Butter	per Eßel Eier		
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Rindfleisch	Schaf
		R. Pf.	S. Pf.	R. Pf.	S. Pf.	R. Pf.	S. Pf.	R. Pf.	S. Pf.	R. Pf.	S. Pf.					
Groß-Strehlig am 1. Januar 1898	64 Pf. 12 50	64 Pf. 14 50	64 Pf. 15 --	64 Pf. 14 --	64 Pf. 17 50	64 Pf. 19 --	64 Pf. 25 --	64 Pf. 5 80	64 Pf. 5 50	64 Pf. 27 --	64 Pf. 2 20	64 Pf. 3 40				
Malch. am 1. Januar 1898	64 Pf. 12 50	64 Pf. 14 50	64 Pf. 15 --	64 Pf. 14 50	64 Pf. -- --	64 Pf. -- --	64 Pf. -- --	64 Pf. 5 80	64 Pf. 5 50	64 Pf. 28 --	64 Pf. 2 20	64 Pf. 4 --				
Bielitz am 1. Januar 1898	64 Pf. 12 75	64 Pf. 13 25	64 Pf. 13 20	64 Pf. 13 20	64 Pf. -- --	64 Pf. -- --	64 Pf. -- --	64 Pf. 5 50	64 Pf. 5 --	64 Pf. 26 --	64 Pf. 2 --	64 Pf. 3 80				
Bielitz am 1. Januar 1898	64 Pf. 12 --	64 Pf. 16 --	64 Pf. 14 --	64 Pf. 12 --	64 Pf. 18 --	64 Pf. 20 --	64 Pf. -- --	64 Pf. 4 --	64 Pf. -- --	64 Pf. -- --	64 Pf. 2 40	64 Pf. 2 80				
Bielitz am 1. Januar 1898	64 Pf. 15 --	64 Pf. 15 --	64 Pf. 13 --	64 Pf. 11 --	64 Pf. 16 --	64 Pf. 18 --	64 Pf. -- --	64 Pf. 3 50	64 Pf. -- --	64 Pf. -- --	64 Pf. 2 20	64 Pf. 2 60				

## — Anzeiger. —

### Stechbriefs-Erledigung.

Das unterm 16. Dezember 1897 im Groß-Strehlitz'er Kreisblatt Stüd 52 Seite 24 hinter dem Arbeiter Franz Koffol aus Deishowitz erlassene offene Strafvollstreckungserfuchen ist erledigt.

Lezhnig, den 4. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

### Schirrhholz-Verkauf.

Der zum Dominium Rosniontau gehörige Birkenbusch, an dem Wege von Rosniontau nach Dolna unweit des Dominiums gelegen, kommt dieses Jahr zum Einschlag. Die abzuholgende Fläche enthält hauptsächlich birken- und afazien Nuzhölzer, für Stellmacher geeignet, und wollen sich Käufer bei Herrn Revierjäger Schindzielarz in Rosniontau melden, wobeibit auch die näheren Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Forstverwaltung der Majorats-Herrschaft Groß-Strehlitz.

### Zahn- Arzt Finkelstein

aus Berlin  
jetzt Gleiwitz, Ring 24  
ist in Groß-Strehlitz,  
Schönwald's Hotel Zimmer Nr. 3  
jeden Sonnabend  
von 9 — 4 Uhr zu sprechen.

### Fahrräder - Vertreter!

Unter außerordentlich günstigen Bedingungen suchen wir für den alleinigen Betrieb unserer vorzüglich bewährten **erstklassigen Fahrräder** einen gut situierten Vertreter. Offerten unter Angabe von Referenzen an **Rudolf Mosse, Berlin S.W., Jerusalemstraße 48/49, unter J. G. 49.**

### Einen Lehrling

sucht p. 1. Januar  
Jahrze **J. Anasch**  
Kaiser Wilhelmstr. 9. **Schneidermeister.**

**Alter zu verpachten und  
Dunger zu verkaufen bei**  
Groß-Strehlitz. **R. Ender.**

Offertiere die neueste

### Original-Buttermaschine



mit Kettenübertragung. Die Maschinen geben schon bei 20 Liter Sahne  $\frac{1}{2}$  Kilo mehr Butter als wie ein gewöhnliches Butterfass. Die Butter ist vollständig fertig in 15 — 20 Minuten. Ohne Anstrengung kann jedes Kind von 10 — 15 Jahren mit der Maschine buttern. Die Maschinen stehen in meinem Magazin und können zur jeder Zeit 14 Tage zur Probe genommen werden. Abschlagszahlungen werden bewilligt.

Zu gleicher Zeit offeriere ich verschiedene **Wäsche-Wangeln**, sowie **Wasch- und Dringmaschinen** unter reeller Garantie.

Hochachtungsvoll

**V. Kucharezyk,**

Nähmaschinenhandl. u. Reparaturwerkstatt.

47 mal durch k. u. k. preussische Staatspreise, goldene, silberne und

## Paul Kunisch aus Neisse,

— Ring 17 —

empfehlt zum Markt in **Groß-Strehlitz** seine anerkannt vorzüglichen Fabrikate als:

**alle Sorten Honigkuchen, Bomben, Marzipanmasse, Auf- und Mandelmakronen, Pralines, Vanilleplatten, Bruch-Chokolade, Honig-Sauerbissen, Bonbons, Mandel-Chokolade, Cermebuch-Chokolade, Kalms, Pommeranzenschale, Ingwer, das berühmte Heisser Consek und Chokoladengebäck** einer hochgeneigten Beachtung.

Die Verkaufsstelle ist an der Firma Paul Kunisch aus Neisse kenntlich.

## ✂ O. E. Kaulbach's ✂

Kohlengeschäft Gross-Strehlitz am Bahnhofe

verkauft von den besten obersteilischen Gruben

Stückfohle	56	Fig. p. Ctr.	
Würfelfohle	57		dito
Rußfohle I	58		dito
Kleinfohle	42		dito
Förderfohle	47		dito und Waggon.

## Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Dezember 1897: **728  $\frac{1}{2}$  Millionen** Mark. Sicherheitsfonds: **37  $\frac{1}{2}$  Millionen** Mark. Dividende im Jahre 1898: **30 bis 136%** der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

**Vertreter in Groß-Strehlitz Johann Kempky sen.**

Anträge werden von Vorstehendem jeder Zeit entgegengenommen.



**Löwenwarter & Co.**  
(Commandit-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken  
sowie staatlichen und städtischer  
Krankenanstalten, u. s. w.

**COGNAC**

von vielen Ärzten als Stärkungsmittel empfohlen.

\* \* \* \* \* zu M. 2.— pr. Fl.

\* \* \* \* \* „ 3.— „ „

\* \* \* \* \* „ 3.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 4.— „ „

\* \* \* \* \* „ 4.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 5.— „ „

\* \* \* \* \* „ 5.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 6.— „ „

\* \* \* \* \* „ 6.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 7.— „ „

\* \* \* \* \* „ 7.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 8.— „ „

\* \* \* \* \* „ 8.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 9.— „ „

\* \* \* \* \* „ 9.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 10.— „ „

\* \* \* \* \* „ 10.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 11.— „ „

\* \* \* \* \* „ 11.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 12.— „ „

\* \* \* \* \* „ 12.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 13.— „ „

\* \* \* \* \* „ 13.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 14.— „ „

\* \* \* \* \* „ 14.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 15.— „ „

\* \* \* \* \* „ 15.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 16.— „ „

\* \* \* \* \* „ 16.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 17.— „ „

\* \* \* \* \* „ 17.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 18.— „ „

\* \* \* \* \* „ 18.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 19.— „ „

\* \* \* \* \* „ 19.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 20.— „ „

\* \* \* \* \* „ 20.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 21.— „ „

\* \* \* \* \* „ 21.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 22.— „ „

\* \* \* \* \* „ 22.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 23.— „ „

\* \* \* \* \* „ 23.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 24.— „ „

\* \* \* \* \* „ 24.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 25.— „ „

\* \* \* \* \* „ 25.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 26.— „ „

\* \* \* \* \* „ 26.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 27.— „ „

\* \* \* \* \* „ 27.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 28.— „ „

\* \* \* \* \* „ 28.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 29.— „ „

\* \* \* \* \* „ 29.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 30.— „ „

\* \* \* \* \* „ 30.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 31.— „ „

\* \* \* \* \* „ 31.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 32.— „ „

\* \* \* \* \* „ 32.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 33.— „ „

\* \* \* \* \* „ 33.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 34.— „ „

\* \* \* \* \* „ 34.50 „ „

\* \* \* \* \* „ 35.— „ „



Alleinige Niederlage (Verkauf  
in 1/2 und 1/4 Flaschen) für Groß-Strehly  
bei Herrn

F. Freyhöfer.

## Tischmangeln

sehr praktisch, leisten dasselbe wie ein  
Drehrolle, stets vorrätzig.

Preis nur 35 Mark.

**V. Kucharczyk,**

Suchbald bei Groß-Strehly.



**Hircominas**  
Bestimmungs wie Violon,  
Holländ. Ziegen, Lohbären, Trom-  
peten etc. Holz- und Blechblas-  
instrumente, Säiten jed. Art, mech.  
Instrumente hierunter Garantie  
bestens und billiger ein Mensch  
überwunden in Säiteninstrumenten  
über 30 Jahre in Oesterreichischen I. S.  
Hircominas ist ein sehr gutes Mittel  
gegen alle Krankheiten.

Zu suche zum sofortigen Eintritt einen

**Lehrling**

für mein Spezerei, Schnittwaaren-, Eisen-  
und Metzgeschäft.

**Josef Moschek**

Kostenthal.

## Wachtung.

Suche vom 1. April 1898 einen  
Ausshank oder ein Restaurant zu  
pachten.

**C. Schnura,**

Groß-Strehly.

R. i. p.

Sonnabend, den 8. Januar starb unser Vereinsvorsteher

## Herr Erzpriester Gawenda

in Rosmierz. Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen unseren  
Gönner und Berather.

Wir werden ihm ein bleibendes Andenken im Gebet  
bewahren.

Rosmierz, den 8. Januar 1898.

Der Vorstand des

**Rosmierz'er Darlehnskassen-Vereins**

Josef Zimon Franz Skrzypczyk August Gawlik

Valentin Biniek Anton Piossek.

**Zu haben** in den meisten Colonialwaaren-,  
Droguen- und Seifenhandlungen.



**Dr. Thompson's**

**Seifenpulver**

ist das beste  
und im Gebrauch

billigste und bequemste

**Waschmittel der Welt.**



Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“  
und die Schutzmarke „Schwan“.

**Geschäftsbücher, Copierbücher, Briefordner**

und sämtliche Comptoir-Utensilien

hält in großer Auswahl am Lager

Georg Hübner

Buchdruckerei und Papierhandlung.

**Lüchtige**

**Schachtarbeiter**

werden sofort eingestellt.

**Werkzeug ist mitzubringen.**

**Glasfabrik Gleiwitz.**

**300 Ctr. Rüben, 200 Ctr.  
Ablehen, Roggen-, Gersten-  
und Haferstroh, hat abzugeben**

**B. Pohl**

Groß-Strehly.

Auch stehen ein paar Ar-  
beitspferde zum Verkauf.